

Ergänzung zu Formblatt 214 Punkt 1.2 - Vertragsfristen

Neubau Bauhof in Greifswald

Als verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B und Punkt 1.2 der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) werden ausdrücklich die nachfolgenden Fristen vereinbart.

Der Leistungsumfang ist in mehreren Bauphasen zu erbringen. Die Ausführung der Bauphasen ist nach Aufforderung zu beginnen und innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschließen. Die Aufforderung zur Baudurchführung erfolgt mindestens 12 Werktage vor Ausführungsbeginn. Der in der Aufforderung benannte Termin für den Ausführungsbeginn ist maßgebend.

1.2.1 Vertragsfristen Los 550 Technische Anlagen in Außenanlagen

Leistungsinhalt der Bauphase	Beginn der Arbeiten	Vollendung der Ausführung in Wochen
Voraussichtlicher Ausführungsbeginn	18.05.2026	
Werkplanung, Materialbestellung	1 WT	2 Wo.
Montage Behälter Regenwasser und Kreislaufanlage	32 WT	2 Wo.
Montage technische Anlagen	164 WT	30 Wo.
Inbetriebnahme und Abnahme	416 WT	12 Wo.
Voraussichtliches Ausführungsende	25.03.2028	